



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:17 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig
Elbert, Winfried

Sollte Herrn Arnold vertreten, da dies nach der Geschäftsordnung nicht zulässig war, hat er den Saal und die Sitzung um 19.04 Uhr verlassen

Grundmann, Michael
Jany, Christopher
Klug, Jessica
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter

Stellvertreter

Breunig, Stefan

Vertretung für Herrn Günter Kunisch

Schriftführer/in

Roider, Melanie

-

Brück, Stefan
Mann, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Arnold, Roland
Kunisch, Günter

Entschuldigt
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023
- 2 Anfragen und Änderungsanträge der Fraktion Freien Wähler zur Haushaltsberatung 2023 **265/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Haushaltsberatung/Stellenplan: "Stellenmehrung im Bereich Bauhof/Stadtgärtner um eine Vollzeitstelle" **249/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Antrag der Fraktion Freie Wähler zum Stellenplan: 2,0 weitere Vollzeitstellen als Entlastung für unsere KITAS ab 2023/24 **250/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Antrag der Fraktion Freie Wähler - Entwicklung inklusiver und altersgerechter Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet **251/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Haushaltsplan 2023 **244/2023**
Information und Beratung
- 7 Anwendung des Altersteilzeitgesetzes **256/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Vereinsförderrichtlinie - besondere Zuwendungen nach § 5 - TSV Olympia Eisenbach **263/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Vereinsförderrichtlinie – besondere Zuwendungen nach § 5 – TUSPO Obernburg **264/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 10 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 10.1 Minigolfanlage
- 10.2 Schild Kreisel Waldhaus
- 10.3 Spielplatz Schule
- 10.4 Pflasterbelag Kirchstraße
- 10.5 Kindergarten Waldwichtel
- 10.6 Abwesenheit Bürgermeister Fieger
- 10.7 Ende der Mundartabende
- 10.8 Bestellung zur Standesbeamtin

11 Anfragen

11.1 Minigolfplatz

11.2 AG Sonnenhügel

Der Erste Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 11.07.2023 ergehen keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Anfragen und Änderungsanträge der Fraktion Freien Wähler zur Haushaltsberatung 2023 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler reichte am 01.09.2023 einen Antrag zum Haushalt 2023 ein, in dem Grundsatzfragen behandelt werden sollen.

Weiter wurde beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge zur Kosteneinsparung im Stellenplan vorzulegen und einzuarbeiten mit dem Fokus auf die Pflichtaufgaben.

Frau Jessica Klug stellt den Antrag vor.

Der Antrag ist als Vorlage beigelegt.

Ziff. 1 Verwaltungshaushalt – Stellenplan

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden die Organisationsbereiche StadtMarketing und Stadtjugendpflege vergangenes Jahr vorgezogen um dann final fürs ganze Rathaus betrachtet zu werden und den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf einzuschätzen.

Untersucht wurden die von der Verwaltung übernommene Aufgaben (Aufgabenkritik) mit der Fragestellung ob diese überhaupt, teilweise oder gar nicht wahrgenommen werden müssen bzw. soll (Zweckkritik).

Nicht alle Ergebnisse der jüngsten Organisationsuntersuchung sind in den vorgelegten Stellenplanentwurf 2023 berücksichtigt; ausgenommen ist der Bereich Tourismus. Im Stellenplanentwurf beinhaltet ist eine 0,5 VZÄ für den Bereich StadtMarketing, die Fachbereichsleiterstelle 4 mit 0,25 VZÄ und eine Aufstockung der Mitarbeiterstunden in der Stadtjugend/Gemeinwesen. Über diese Stellen könnte noch beraten werden. Vorliegende Stellenmehrungsanträge sind ebenso nicht berücksichtigt.

Die Gegenüberstellung der Jahre 2022 und 2023 ist als Anlage dem Stellenplan beigelegt.

Dem eingereichten Antrag steht die Verwaltung aufgeschlossen gegenüber und ist bereit, Vorschläge zur Kosteneinsparung im Stellenplan zu diskutieren und einzuarbeiten.

Unter Ziffer 2 des Antrages werden konkrete Fragen zum Vermögenshaushalt aufgeworfen. Insbesondere wird die Priorisierung von Projekten im Finanzplan vor dem Hintergrund der künftigen finanziellen Ressourcenentwicklung angesprochen.

Hierzu wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Maßnahme „Sanierung Oberes Tor“: Die Maßnahme ist lediglich in der Finanzplanung der Folgejahre enthalten. Über die Priorisierung der Maßnahme wäre daher erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten, wenn die Details greifbarer sind.

Maßnahme „Erweiterung Trinkwasseraufbereitungsanlage Obernburg“:

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus Entwicklungsfeld 3 zur Organisationsuntersuchung der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement zum städtischen Bauhof aus dem Jahr 2018. Hier ist als Investitionsmaßnahme 3 folgendes festgehalten:

Neuinvestition – Anschaffung entsprechender Lagereinrichtungen und eine Überdachung der Rampe im Wasserwerk. Zusammenführung aller Materialien des Wasserwerks zentral am Betriebsstandort Wasserwerk. Begründung: Hygienevorschriften für die Lagerung von Materialien der Wasserversorgung.

Die Maßnahme ist derzeit noch nicht vollumfassend im Finanzplan aufgenommen. Lediglich Kosten der Voruntersuchung und Entwurfsplanung mit 15.000 Euro werden im Planungsjahr 23 veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die Diskussion über die Maßnahme inhaltlich dann zu führen, wenn belastbare Aussagen zu Notwendigkeit und Kosten vorliegen.

Maßnahme „Museumscarré Obernburg“: Die Maßnahme ist derzeit zurückgestellt. Der Sachverhalt ist in Klärung und besitzt noch nicht die Planungsreife, die für eine Aufnahme in die Finanzplanung notwendig wäre. Der Antrag ist somit vollumfänglich beachtet.

Maßnahme „Sanierung Ämtergebäude Dachgeschoss“: Die Maßnahme ist derzeit zurückgestellt. Der Sachverhalt ist in Klärung und besitzt noch nicht die Planungsreife, die für eine Aufnahme in die Finanzplanung notwendig wäre. Der Antrag ist somit vollumfänglich beachtet.

Sonstige Maßnahmen und allgemeine Priorisierung von Maßnahmen: Die abschließende Priorisierung von Maßnahmen und damit die Aufnahme oder Streichung aus der Finanzplanung zum Haushalt 2023 obliegt dem Stadtrat. Grundsätzlich sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die eine gewisse Planungsreife besitzen.

Alle Maßnahmen sind abschließend in den Einzelplänen zum Haushalt dargestellt. Größere Maßnahmen wurden zusätzlich im Investitionsplan ausgewiesen.

zurückgestellt

TOP 3	Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Haushaltsberatung/Stellenplan: "Stellenmehrung im Bereich Bauhof/Stadtgärtner um eine Vollzeitstelle" Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Stadtrat Grundmann (Freie Wähler) stellte am 07.07.2023 den Antrag zur Haushaltsberatung für eine Stellenmehrung im Bereich Bauhof/Stadtgärtner um eine Vollzeitstelle.

Stadtrat Michael Grundmann stellt den Antrag vor.

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag begrüßt.

In Folge der Organisationsuntersuchung „Städtischer Bauhof Obernburg 2020“ aus dem Jahr 2018 ergaben sich Entwicklungsfeld 4 - Empfehlungen zur Personalausstattung des Bauhofs“ massive Stellenreduzierungen. Diese nun vorliegende Situation wird den tatsächlichen Anforderungen des Unterhalts kaum mehr gerecht. Von denen im Gutachten für das Zieljahr 2020 be-

schriebenen 19,65 VZÄ-Sollstellen werden im Stellenplan zwar 19,4807 Stellen ausgewiesen, bedingt durch eine Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters liegen die tatsächlich verfügbaren Stellenanteile aber lediglich bei 19,0807 VZÄ-Stellenanteilen.

Zunehmender Leistungsdruck, insbesondere im Bereich der Grünflächenpflege, bei stetig wachsenden öffentlichen Ansprüchen, untermauern die Argumentation, künftig diesen Bereich wieder mit weiteren, zumindest aber der hier vorgeschlagenen, Planstellen auszustatten.

Es wird empfohlen die Planstelle dem Arbeitsbereich Gärtnerei zuzuordnen.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 4 Antrag der Fraktion Freie Wähler zum Stellenplan: 2,0 weitere Vollzeitstellen als Entlastung für unsere KITAS ab 2023/24 Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler reichte am 04.07.2023 einen Antrag zum Stellenplan ein. Frau Jessica Klug stellt den Antrag vor.

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Nach Berechnung der Personalabteilung fallen für eine Erzieherstelle Personalkosten unter Bezugnahme auf das Jahr 2023

- in Entgeltgruppe S 8a, Stufe 3 61.406,82 € und
- in Entgeltgruppe S 8a, Stufe 6 71.623,03 €

an, zusammen geschätzt rund 133.000 €/Jahr.

Der Stellenplan im Bereich SuE ist im Bereich S 8a von 34,4227 auf 36,4227 Stellen anzuheben (Gesamtstellen somit 70,4868)

Die Personalreserve von 2,0893 VZÄ ist im Stellenplan 2023 vorgesehen um auf eine Personalanpassung z.B. wg. Buchungszeitenanpassung reagieren zu können. (Puffer)

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 5	Antrag der Fraktion Freie Wähler - Entwicklung inklusiver und altersgerechter Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler reichte am 07.07.2023 einen Antrag zum Haushalt 2023 ein, in dem die Anschaffung eines inklusiven und altersgerechten Spielgerätes im Stadtgebiet vorgeschlagen wird.

Frau Jessica Klug stellt den Antrag vor.

Der Antrag ist als Vorlage beigelegt.

Im Zuge der Planungen für den neuen Spielplatz am Schul- und Sportzentrum wurden die Anregungen bereits aufgenommen. Auch künftig werden diese Beachtung finden.

Weitere Finanzmittel sind daher nicht bereitzustellen.

Beschluss:

Zu Ziffer 1 des Antrags vom 07.07.2023:

Es wird festgestellt, dass sich der Antrag durch den neuen Spielplatz an der Johannes-Obernburger-Schule bereits erledigt hat.

Zu Ziffern 2 und 3 des Antrags vom 07.07.2023:

Die beiden Anträge werden angenommen und entsprechende Handlungsaufträge an die Verwaltung erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Haushaltsplan 2023 Information und Beratung
--------------	--

Sachverhalt:

Unter Beachtung der Grundsätze der Art. 61-70 GO i.V.m. §§ 1-6 KommHV-Kameralistik wurde der Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 erarbeitet und um die seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2023 vorliegenden Anträge aktualisiert. Er ist der Anlage beigelegt.

Gemäß Art. 30 GO i.V.m. den einschlägigen Normen der Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat über diesen und erlässt die Haushaltssatzung.

Im Vorfeld wird das Zahlenwerk dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt. In einer ersten Lesung sollen hauptsächlich die Eckdaten, samt Stellenplan, vorgestellt werden.

Hierbei ist zum Entwurf der Verwaltung folgendes anzumerken:

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden

Beträgen veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Fall Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

1.1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2023 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt: 26.083.750,00 €

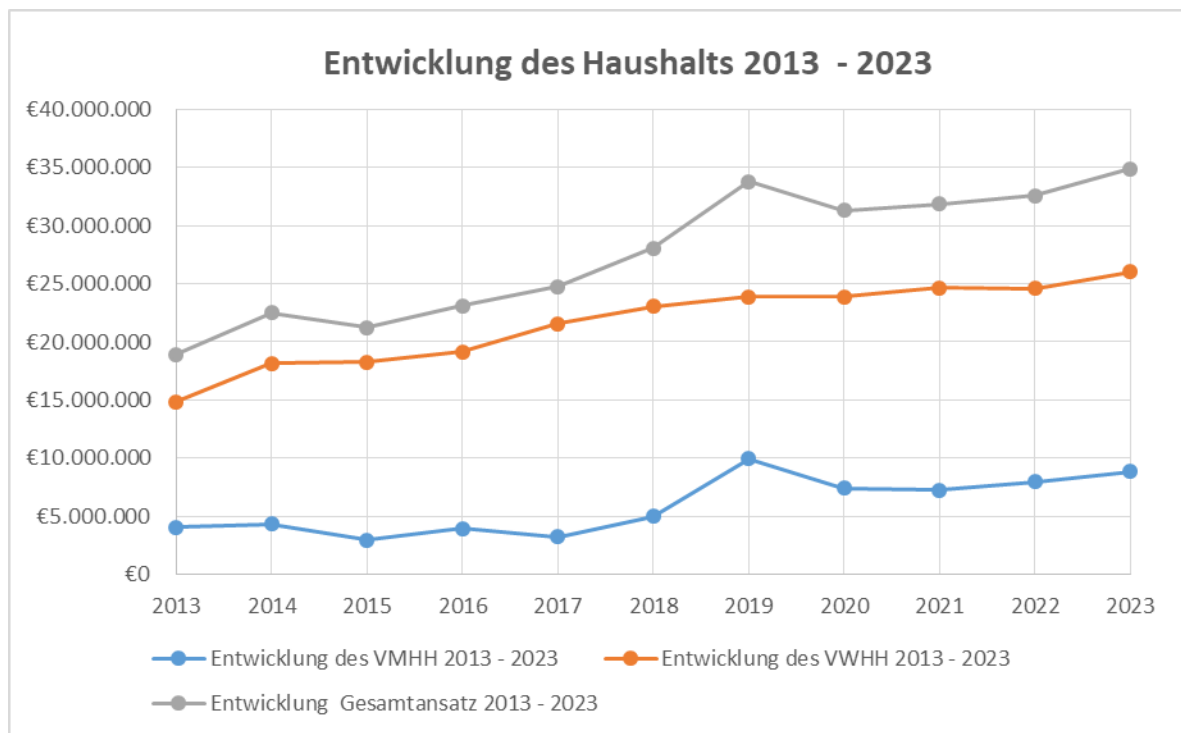
Vermögenshaushalt: 7.859.750,00 €

Gesamthaushalt: 33.943.500,00 €



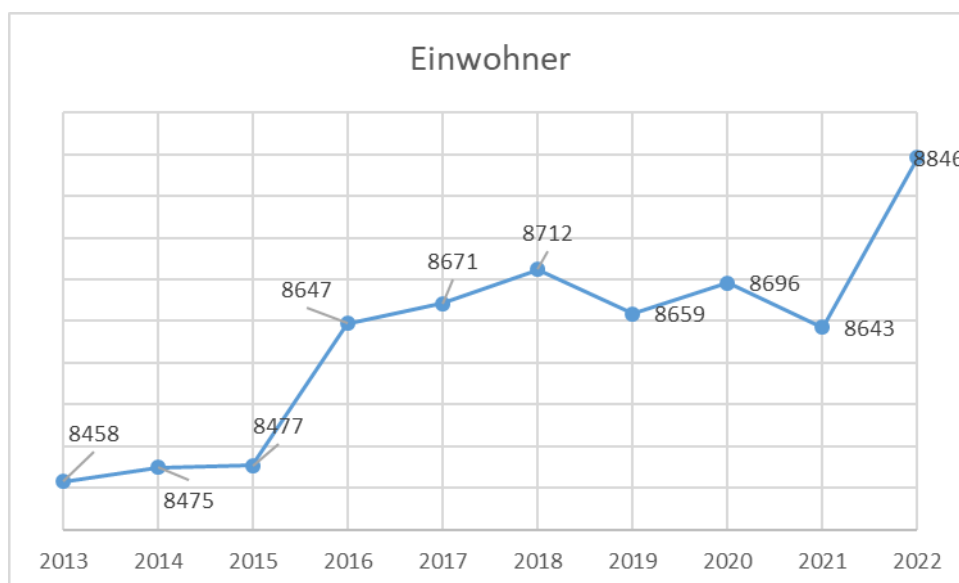
Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 1.387.355,00 € gegenüber dem Vorjahr.

Die langjährige Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes stellt sich wie folgt dar:



1.2. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Stadt Obernburg a. Main betrug zum Feststellungszeitpunkt 30.12.2022 8.846 Einwohner.



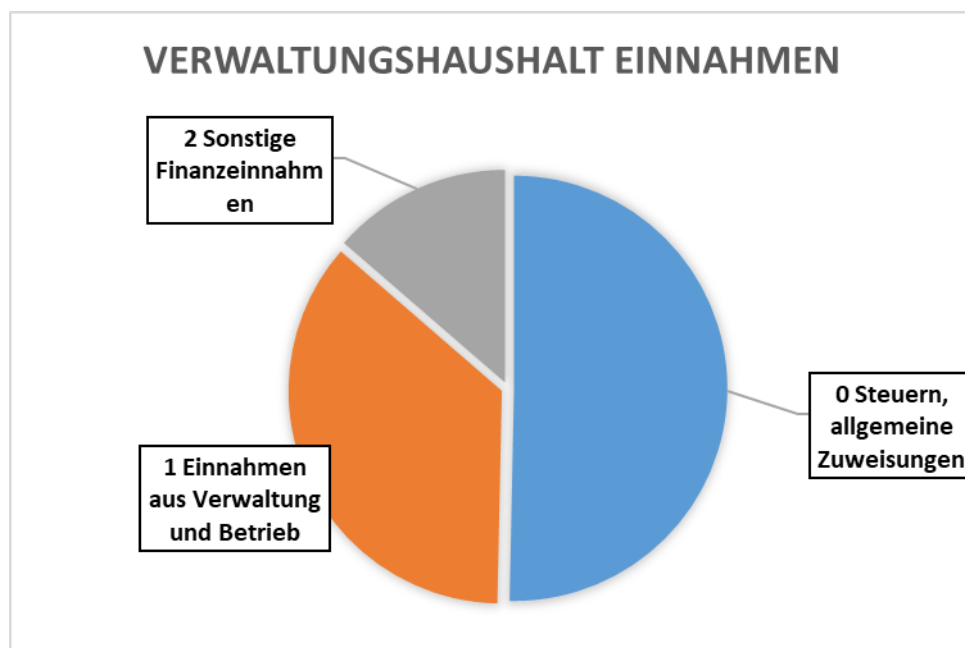
2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Einnahmen Verwaltungshaushalt

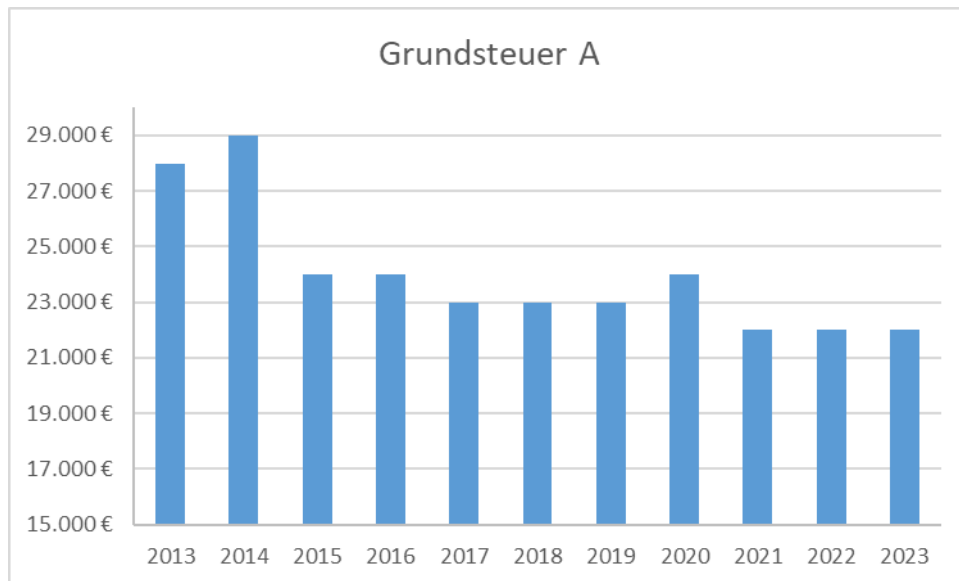
Hauptgruppen			
Haupt-Gruppe	Einnahmen	2023	2022
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	13.105.800,00	12.867.000,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	9.433.900,00	8.181.200,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.544.050,00	3.516.100,00



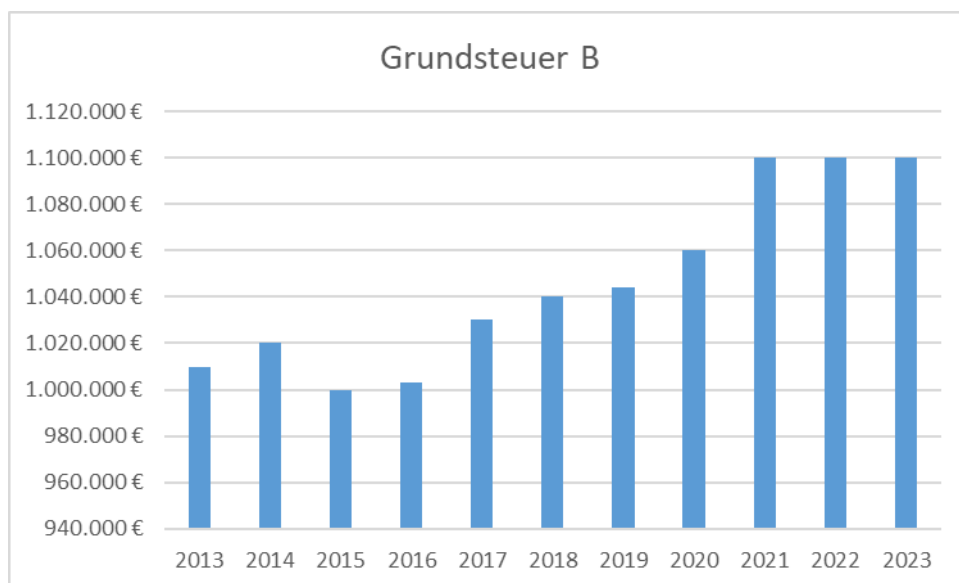
Die in vorstehender Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1. Grundsteuer A / B

Der Hebesatz für Grundsteuer A beträgt 320 Punkte.
Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 22.000 € keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erwartet.

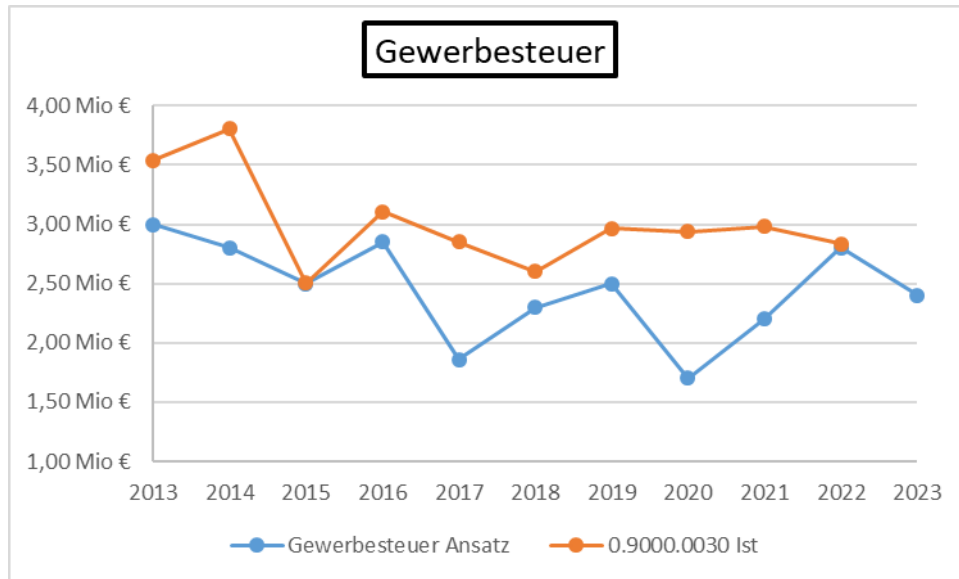


Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 330 Punkte (seit 2017).
Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.100.000 € gebildet.



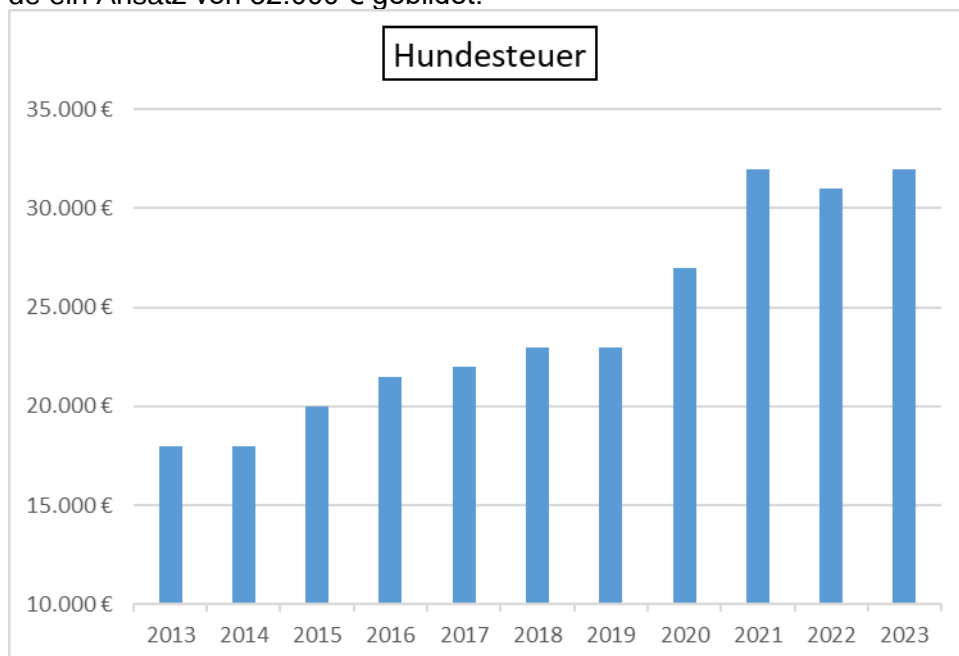
2.2. Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 340 Punkte (seit 2017). Die Einnahme aus der Gewerbesteuer ist keine langfristig planbare Größe. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Ansatz i. H. v. 2.400.000,00 € festgesetzt.



2.3. Hundesteuer

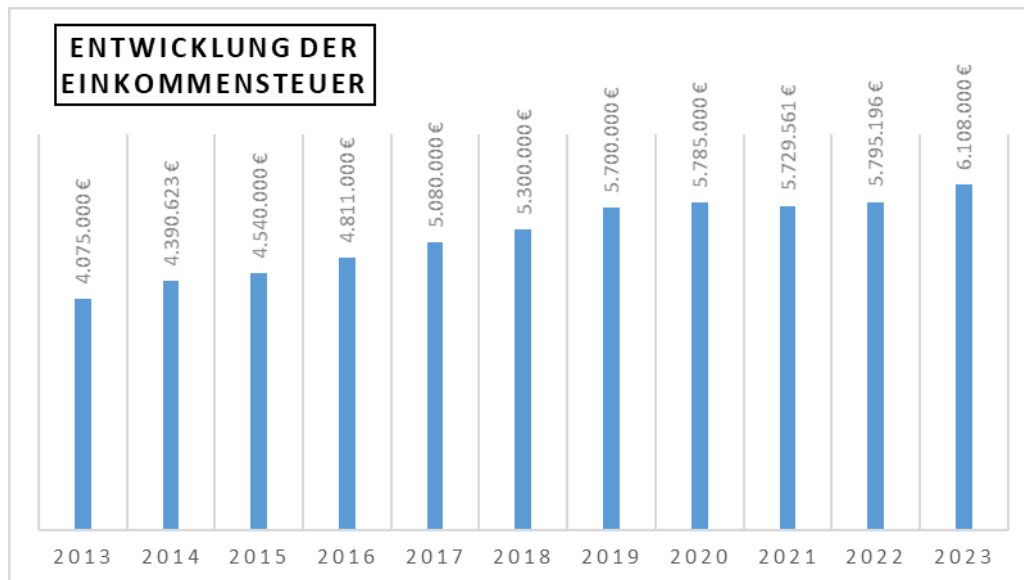
Die Hundesteuer als sogenannte örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer fällt der Stadt unmittelbar zu. Die Hundesteuer für den 1. Hund beträgt 50,00 € und für jeden weiteren Hund 90,00 €. Für Kampfhunde beträgt die Hundesteuer 600,00 €. Für das Jahr 2023 wurde ein Ansatz von 32.000 € gebildet.



2.4. Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG).

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Stadt Obernburg a. Main die wichtigste Einnahme dar. Es wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von 6.108.000 € in den Haushalt eingestellt.



2.5. Einkommensteuerersatz

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 480.000 € erwartet.

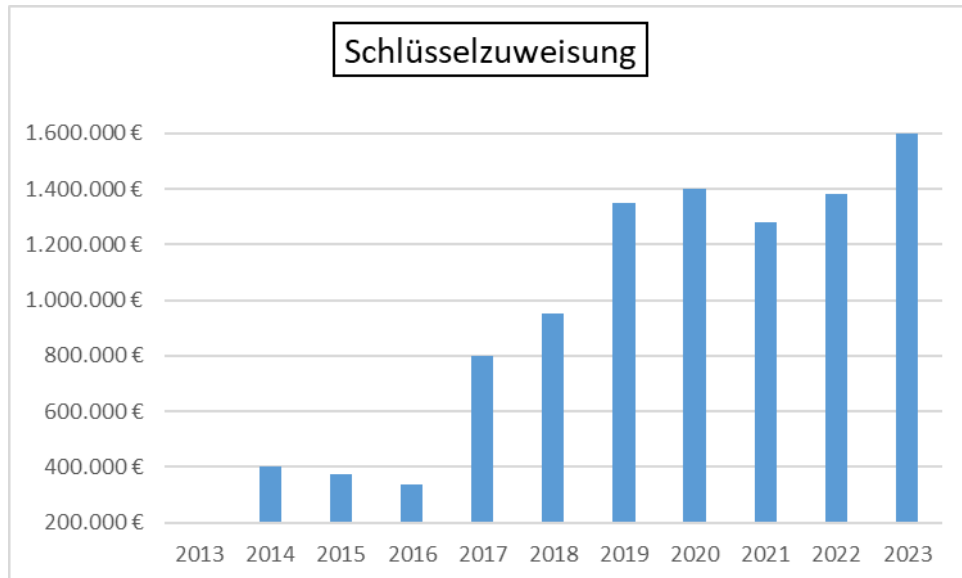
2.6. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer wird nach einer Schlüsselzahl auf die jeweilige Gemeinde aufgeteilt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 979.800 € gerechnet. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 111.080 € dar.

2.7. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

Die Stadt Obernburg a. Main erhält in diesem Jahr voraussichtlich 1.600.000 € an Schlüsselzuweisung.



2.8. Grunderwerbsteueranteil

Bei Grundstückskäufen über 2.500 € setzt der Staat eine Grunderwerbsteuer von 3,5 % des Kaufpreises fest. Nach dem Grunderwerbsteuerverbund beträgt der Kommunalanteil 8/21, wovon wieder 3/7 die kreisangehörigen Gemeinden und 4/7 der Landkreis erhält. Die Stadt bekommt also rd. 16,33 % des örtlichen Grunderwerbsteueraufkommens. Diese Einnahmequelle ist für die Verwaltung völlig unkalkulierbar, da sie ausschließlich davon abhängt, dass ein Grunderwerb durchgeführt wird. Der Ansatz beträgt für 2023 125.000 €.

2.9. Pauschale Finanzaufzuweisung

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, bspw. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen, etc. entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“, der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz festgesetzt wird.

In diesem Jahr ist mit Gesamteinnahmen von etwa 160.000 € zu rechnen.

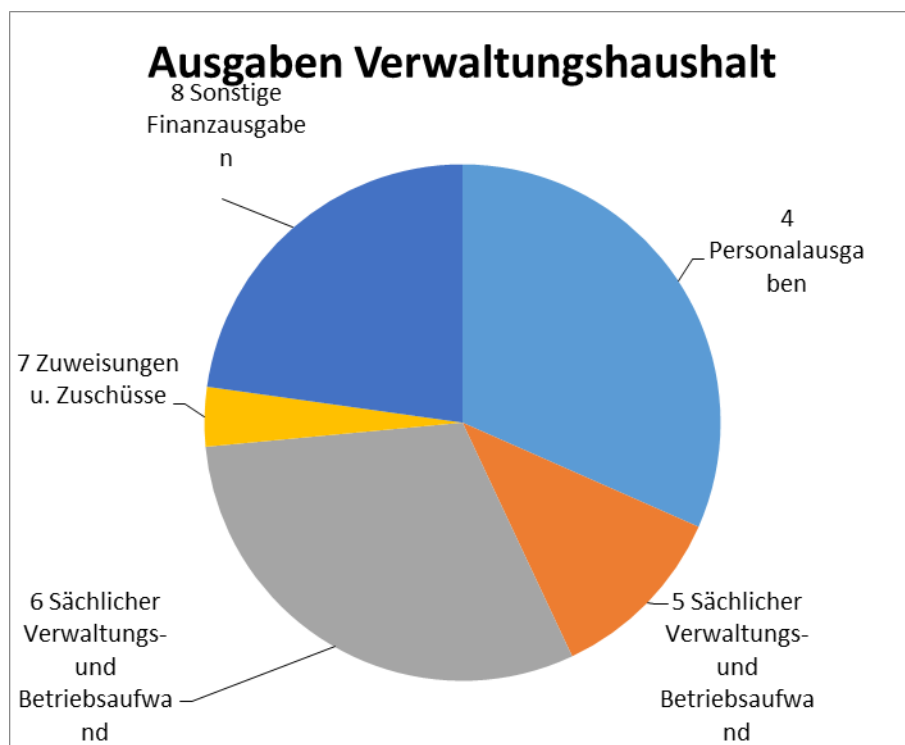
2.10 Kalkulatorische Kosten und Innere Verrechnung

In den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind die sogenannten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von ca. 3,1 Mio. € und die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen, d. h. Personalkosten und Fuhrparkkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € enthalten.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Hauptgruppen		
--------------	--	--

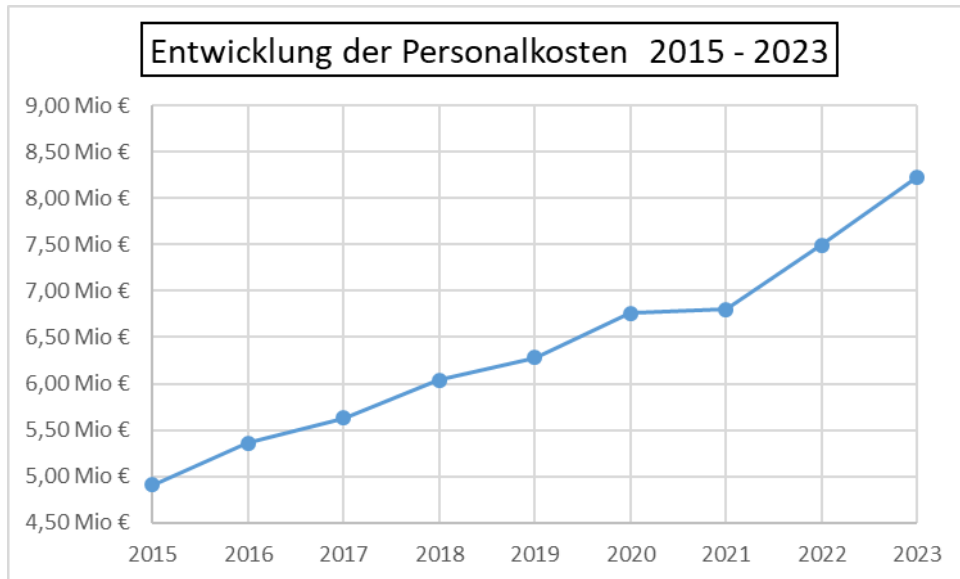
Haupt-Gruppe	Ausgaben	2023	2022
4	Personalausgaben	8.231.100 €	7.495.150 €
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.085.270 €	2.667.600 €
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.008.600 €	7.966.300 €
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	966.500 €	871.900 €
8	Sonstige Finanzausgaben	5.792.280 €	5.563.350 €
	Gesamtausgaben	26.083.750 €	24.564.300 €



2.11. Personalkosten

Die Stellenpläne sind als Anlage 1 beigelegt.

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und des Tarifvertrages für 2023 mit einer Gesamthöhe von 8,23 Mio. € angesetzt.



2.12. Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen

In diesem Jahr wurde kein Ansatz für eine Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen gebildet. Alle zu besetzenden Stellen wurden belegt.

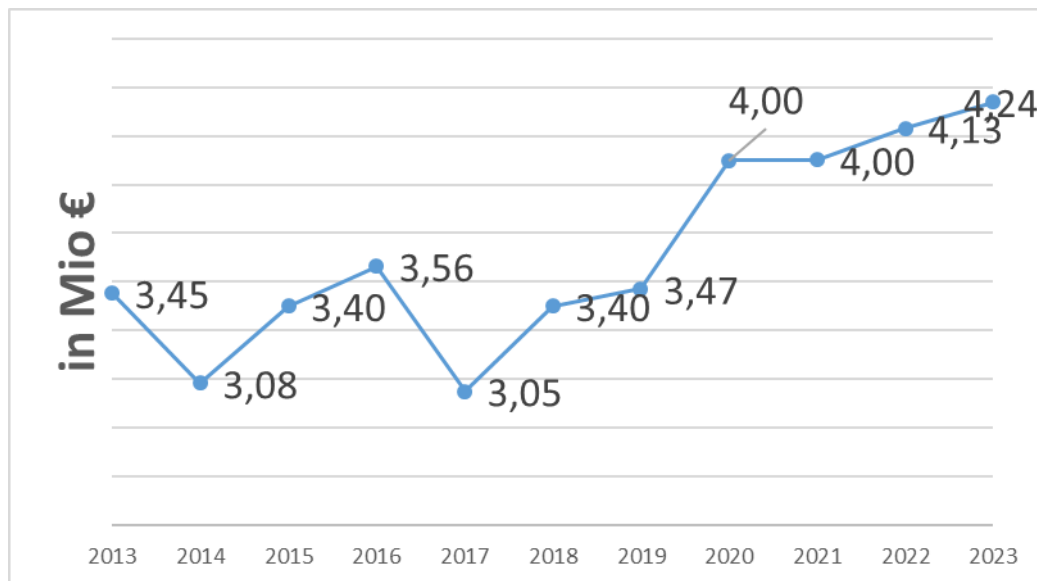
2.13. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Sachaufwandskosten betragen 2023 voraussichtlich insgesamt 11.093.870 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

In diesen Ausgaben sind sowohl die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalk. Zinsen) in Höhe von ca. 3,1 Mio. € als auch die Inneren Verrechnungen aus dem Bauhof und dem Fuhrpark in Höhe von ca. 2,2 Mio. € enthalten.

2.14. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Grundlage für die Berechnungen ist die Umlagekraft. Die Kreisumlage wird im Jahr 2023 ca. 4.240.000 € betragen.



2.15. Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Stadt beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen multipliziert mit dem gesetzlichen Vervielfältiger.

Im Jahr 2023 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 300.000 € gerechnet.

Um diesen Betrag verringern sich die Einnahmen der Stadt Obernburg a. Main aus der Gewerbesteuer.

2.16. Zinsausgaben

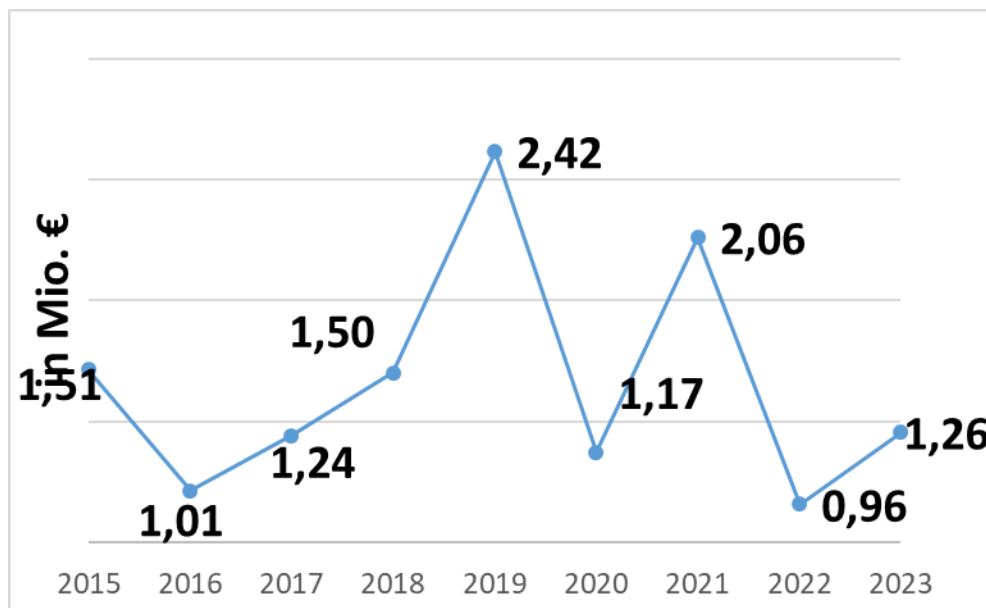
Die Stadt Obernburg a. Main wird für stadteigene Kredite im Jahre 2023 Darlehenszinszahlungen in Höhe von etwa 88.747,55 € leisten. Die Zinsleistungen an den Zweckverband Amme betragen ca. 17.500 €.

Durch Umschuldungen und Rückzahlungen von Krediten konnte die Zinslast von 2022 auf 2023 um insgesamt 11.762 € verringert werden.

2.17. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Die im Haushalt zugewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.115.980 €. Die Mindestzuführung beträgt 672.000 €. Die erforderliche Zuführungsrate wird somit erreicht.



3. Vermögenshaushalt

3.1. Volumen

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2023 beträgt 7.859.750 €. Im Vergleich zum Vorjahresvolumen von 7.991.245 € bedeutet dies eine Minderung von 131.495 €.

3.2. Investitionen

Größere Investitionen, die für das Haushaltsjahr 2023 anstehen, sind dem Vorbericht als Anlage 2 (Investitionsprogramm 2023) beigefügt.

3.3. Finanzierung

Es ist mit einer Investitionspauschale von 142.000 € zu rechnen.

Weiter wird mit Investitionszuschüssen in Höhe von 1.981.300 € gerechnet.

Dies wurde auch so im Haushalt veranschlagt.

Aus 2022 kann voraussichtlich ein Sollüberschuss von 5.030.517 € in das Haushaltsjahr 2023 in die Rücklage übernommen werden. Diese Summe soll im Jahr 2023, mit Ausnahme der in § 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik festgesetzten Mindestrücklage, komplett entnommen und zur Finanzierung der bereits festgelegten Maßnahmen verwendet werden.

3.3. Investive Finanzplanung

Es ist mit einer Investitionspauschale von 142.000 € zu rechnen.

4. Rücklagen, Kredite und Schulden

4.1. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt Kassenkredite aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Dieser soll nicht mehr als ein Sechstel des Volumens des Verwaltungshaushaltes betragen. Im Haushaltsjahr 2023 wird die Höchstsumme der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt. Bei einem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes von 26.083.750 € werden die gesetzlichen Forderungen (Art. 73 Gemeindeordnung; § 57 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik) eingehalten.

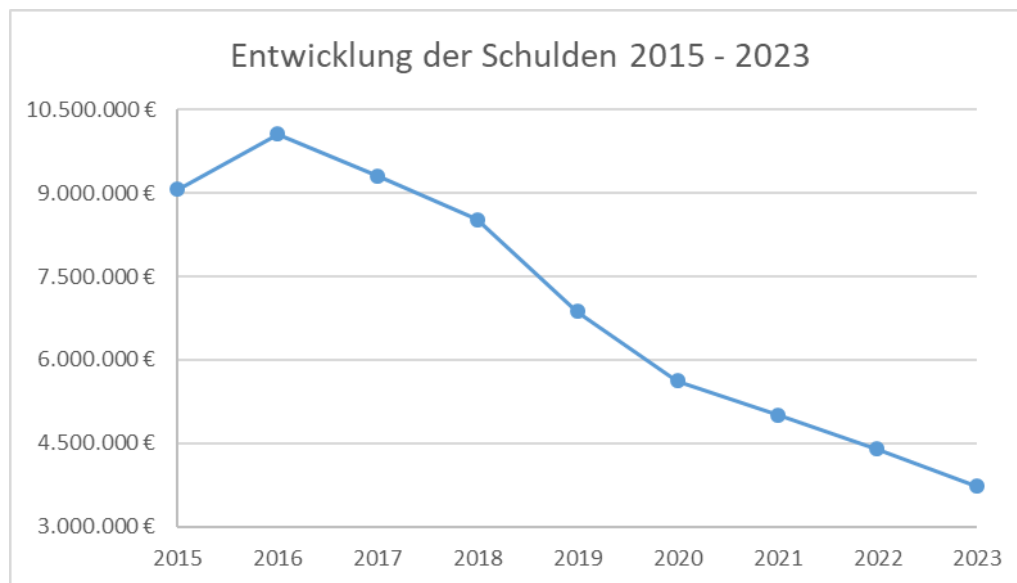
4.2. Neuverschuldung

Im Haushaltsjahr 2023 müssen zur Deckung der geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt keine neuen Darlehen aufgenommen werden. In den Finanzplanungsjahren lassen sich weitere investive Projekte voraussichtlich nur noch über eine Neuverschuldung decken.

4.4. Schuldenstand

Der Schuldenstand konnte zum 31.12.2022 auf 4.395.303,43 € gesenkt werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt, bei planmäßigen Tilgungsleistungen (inkl. Sondertilgung in Höhe von 114.682 €) 3.723.541,56 €. Die Pro Kopf Verschuldung auf Basis der Einwohnerzahl 30.12.2022 (8.846) beträgt dann 420,92 € (Landesdurchschnitt Kreisangehöriger Gemeinden unter 10.000 Einwohnern = 699 EUR).



5. Rücklagen

Aus 2022 kann voraussichtlich ein Sollüberschuss von 5.030.517 € in das Haushaltsjahr 2023 in die Rücklage übernommen werden. Diese Summe soll im Jahr 2023, mit Ausnahme der in § 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik festgesetzten Mindestrücklage, komplett entnommen und zur Finanzierung der bereits festgelegten Maßnahmen verwendet werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt (Art. 67 Gemeindeordnung; § 9 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik).

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 6.860.000 € festgelegt.

7. Zusammenfassung und Fazit

Die Haushaltslage ist für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung gerade noch zufriedenstellend.

Die veranschlagten Ausgaben des Vermögenshaushaltes können im Haushaltsjahr 2023 mit der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme gedeckt werden.

Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt werden sich voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

2023:	1.115.980,00 EUR
2024:	1.112.600,00 EUR
2025:	1.037.450,00 EUR
2026:	1.465.400,00 EUR

Hieraus ist ersichtlich, dass die Mindestzuführung jeweils erreicht wird. Allerdings werden ab dem Finanzplanungsjahr 2024 für die geplanten Investitionen Kreditaufnahmen notwendig sein.

Daher bedarf es dringend einer permanenten Überprüfung aller Ausgaben auf Notwendigkeit und Dringlichkeit. Die Differenzierung von Pflichtaufgaben, Sollaufgaben und freiwilligen Aufgaben muss unbedingt berücksichtigt werden.

Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu beachten, da laut dem Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung mit dramatischen Mehrkosten gerechnet werden muss. Unkontrolliert steigende Energiepreise und hohe Investitionsbedarfe denen rückläufige Steuereinnahmen gegenübergestellt werden müssen, können nicht ausschließen, dass Kommunen auf eine Finanzkrise zusteuern.

Unsicher ist die Lage auf der Ausgabenseite durch das steigende Preisniveau insbesondere im Material- und Energiesektor. Da momentan niemand die weitere Entwicklung abschätzen kann, ist auch die Finanzplanung mit Vorsicht zu betrachten.

Es müssen alle Einnahmemöglichkeiten, welche zur Deckung von notwendigen Ausgaben erhoben werden können, ausgeschöpft werden. Eine Erhöhung der Hebesätze kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, sofern die Einnahmebeschaffung gem. Artikel 62 GO (Reihenfolge der Einnahmebeschaffung) nicht ausreicht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Obernburg a. Main ist nur durch eine sparsame Haushaltswirtschaft und eine Erhöhung der Einnahmen zu sichern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsentwurf in mehreren Sitzungen vorberaten und in seiner Sitzung am 12.09.23 einstimmig dem Stadtrat empfohlen, die Haushaltssatzung, wie in der Anlage dargestellt, zum 01.01.2023 zu erlassen und dem Haushalts- und Stellenplan dementsprechend zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Haushaltssatzung, wie in der Anlage dargestellt, zum 01.01.2023 zu erlassen und dem Haushalts- und Stellenplan gemäß den Ergebnissen der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2023 zuzustimmen.

Der Stellenplan 2022 wird grundsätzlich beibehalten. In den Stellenplan 2023 werden lediglich diejenigen Stellen aufgenommen, für die bereits entsprechende Beschlüsse vorliegen (Einstellung eines eigenen Försters, Übernahme der Auszubildenden und die zwei neuen Auszubildenden sowie die Aufstockung der Küchenkräfte gemäß HFA-Beschluss vom 06.09.2022).

Die Stellenmehrungen, die aufgrund des Orga-Gutachtens in den Stellenplanentwurf 2023 aufgenommen worden sind (Stadtjugendpflege, Stadtmarketing), werden herausgenommen.

Bezüglich des Vermögenshaushalts 2023 wird beschlossen, den Maßnahmenkatalog 2023 wie vorgelegt zu verabschieden.

Die zurückgestellten Anträge zum Stellenplan 2023 werden zusammen mit den Empfehlungen des Orga-Gutachtens in einer Schwerpunktsitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Herbst 2023 beraten.

Zum Vermögenshaushalt 2024 und zu den dort festzulegenden Maßnahmen findet ebenfalls im Herbst 2023 eine Schwerpunktsitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Anwendung des Altersteilzeitgesetzes Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Seit 01.01.2010 werden im kommunalen Bereich Altersteilzeitverhältnisse nach dem „Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27.2.2010“ vereinbart.

Im Jahre 2023 ist in folgenden Bereichen Altersteilzeit vereinbart:

Rathaus, FB 1	01.09.2020 bis 30.03.2023
Kita Sonnenhügel	01.12.2020 bis 30.09.2023
Rathaus, FB 1	01.01.2022 bis 31.12.2025
KiTa Altstadt	01.08.2022 bis 31.01.2026

Die Geltungsdauer des TV FlexAZ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Aufgrund der schwierigen Tarifverhandlungen 2023, die mit einem Schlichterspruch endeten, wurde die eigentlich von Arbeitgeberseite beabsichtigte Verlängerung des TV FlexAZ nicht vereinbart.

In der Personalabteilung gingen in den letzten 12 Monaten Anfragen von langjährigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern hinsichtlich Altersteilzeit ein. Da die Vereinbarung von Altersteilzeit in diesen Fällen nicht frühestens zum 01.12.2022 möglich war (letzter Termin für die Anwendung des TV FlexAZ), wurden keine schriftlichen Anträge formuliert, sondern auf den Ausgang der Tarifverhandlungen vertröstet.

Aufgrund zahlreicher Mitgliederanfragen hat der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern – KAV-Bayern festgestellt, dass aufgrund des Altersteilzeitgesetzes künftig Altersteil möglich sein kann.

Der KAV hat nun in einem Webinar zur Altersteilzeit erste Hinweise gegeben, wie Regelungen für künftige Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz aussehen könnten.

Es wird ein neues Vertragsmuster entwickelt, in dem die Altersteilzeit nach dem bisherigen TV FlexAZ nachgebildet werden soll. Auch das Merkblatt zur Information der Beschäftigten wird vom KAV entsprechend angepasst

Ohne Tarifvertrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Vereinbarung von Altersteilzeit. Die Arbeitgeber können selbst entscheiden, ob künftig Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz i.V.m. den KAV-Vertragsmustern vereinbart werden kann.

Um die Anfragen beantworten zu können, wäre heute zu beraten, ob die Stadt Obernburg in Zukunft Altersteilzeit nach den vorgenannten Vorgaben anbietet.

Konkrete Anträge der Beschäftigten werden gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 c GeschO dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt und zusammen mit dem Stellenplan 2024 und den Empfehlungen des Orga-Gutachtens in der Schwerpunktsitzung im Herbst 2023 beraten.

zurückgestellt

TOP 8	Vereinsförderrichtlinie - besondere Zuwendungen nach § 5 - TSV Olympia Eisenbach Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Der TSV Olympia Eisenbach bittet zur Unterstützung seines Engagements im sportlichen Bereich um einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.

Nach § 5 Vereinsförderrichtlinie sind besondere Zuwendungen für Vereine, die regelmäßig überregional und publikumswirksam in Erscheinung treten, möglich.

Die Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung und wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der überregionalen Bedeutung des Vereins, der Publikumswirksamkeit seiner Veranstaltungen und den Investitionen des Vereins in seine eigene Jugendarbeit. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses.

Die seit 12 Jahren bestehende Downhill-Abteilung lockt mit Ihren Veranstaltungen Fahrradfreunde aus einem Einzugsgebiet von über 100 km an. Diese Veranstaltungen werden auch auf Social Media Portalen beworben.

Die mögliche Vereinbarung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € wird gemäß § 5 Vereinsförderrichtlinie genehmigt.

Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

Die Logopräsenz soll auf die Downhiller erweitert werden.

einstimmig beschlossen

TOP 9	Vereinsförderrichtlinie – besondere Zuwendungen nach § 5 – TUSPO Obernburg Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2023, eingegangen bei der Stadt Obernburg am 03.07.2023, bittet die TUSPO Obernburg zur Unterstützung Ihres Engagements im sportlichen Bereich um einen Zuschuss, um auch künftig die Stadt als Markenbotschafter zu vertreten.

Es wurde bereits im Jahr 2017 eine Vereinbarung mit der TUSPO Obernburg abgeschlossen, deren Grundlage jedoch der Antrag aus dem Jahr 2016 war. Zu diesem Zeitpunkt war die Vereinsförderrichtlinie nicht in Kraft. Hier wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.500 € gewährt.

Der gleiche Antrag wurde auch in 2017, nach in Kraft treten der Richtlinie, für das Jahr 2017 gestellt und in Höhe von 5.500 € ausbezahlt. Ebenso auch für die Jahre 2018 bis 2022. Wegen der hohen Inflation sowie Nachwirkungen der Corona-Jahre bittet TUSPO die Zuwendung um 10 % zu erhöhen.

Nach § 5 Vereinsförderrichtlinie sind besondere Zuwendungen für Vereine, die regelmäßig überregional (1. Männer: Oberliga Hessen, weibliche B-Jugend und männliche A-Jugend: Oberliga, 2. Männer: Landesliga) und publikumswirksam (durchschnittliche Zuschauerzahl über 300 (1. Und 2. Männer) in Erscheinung treten, möglich.

Die Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung und wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Haupt- und Finanzausschusses.

Gegenleistung des Vereins:

- Logo der Stadt Obernburg auf der Vereins-Homepage mit Verlinkung auf die Homepage der Stadt
- Werbebanner in der Halle
- Anzeige in der Saisonvorschau
- Werbung am Trikot

Die Vereinbarung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der mit Schreiben vom 25.06.2023 beantragte Zuschuss wird in Höhe von 5.500 Euro genehmigt.

Im Übrigen wird der Vereinbarung laut Anlage zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 10.1 Minigolfanlage

Am Samstag, den 02. September 2023 wurde die Minigolfanlage in Eisenbach wiedereröffnet. Die Anlage wurde von der Stadt an Herrn Frank Wood aus Mömlingen verpachtet.

TOP 10.2 Schild Kreisel Waldhaus

Am neuen Südkreisel Obernburg wurde das Hinweisschild „Waldhaus“ angebracht.

TOP 10.3 Spielplatz Schule

Der neue Spielplatz an der Johannes-Obernburger-Schule ist im Bau und soll Mitte Oktober fertig gestellt sein.

TOP 10.4 Pflasterbelag Kirchstraße

Die Reparaturarbeiten für den Pflasterbelag auf dem Kirchplatz haben am 11. September 2023 begonnen.

TOP 10.5 Kindergarten Waldwichtel

Ebenfalls am 11. September 2023 haben die Eltern der „Waldwichtel“-Kinder die schriftliche Information erhalten, dass ab dem 01. Januar 2024 die „Waldwichtel“ organisatorisch der KiTa Sonnenhügel zugeordnet werden.

TOP 10.6 Abwesenheit Bürgermeister Fieger

Der erste Bürgermeister Herr Fieger ist in der letzten Septemberwoche und in den ersten beiden Oktoberwochen nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der zweite Bürgermeister Herr Jany bzw. in Absprache mit der dritten Bürgermeisterin Jessica Klug.

TOP 10.7 Ende der Mundartabende

Herr Hans Meserle hat mitgeteilt, dass er die allseits beliebten „Mundartabende“ am letzten Freitag im November nicht mehr durchführen kann. Bürgermeister Fieger bedauert dies sehr und kündigt für den kommenden „Almo“ eine entsprechende öffentliche Danksagung ein.

TOP 10.8 Bestellung zur Standesbeamtin

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. Juli 2023 wurde Frau Sophia Faulhaber zur Standesbeamtin bestellt.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Minigolfplatz

Stadträtin Klug stellt Fragen zur Wiedereröffnung des Minigolfplatzes. Es geht um die dauerhafte Öffnung und wie das im Winter mit Frost und dem Wasser geregelt ist. Sie möchte wissen, welche konkrete Abmachung mit dem Pächter vorliegt. Die Anfrage wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

TOP 11.2 AG Sonnenhügel

Herr Grundmann fragt wegen einer Vertretungsregelung bei der AG Sonnenhügel. Wegen Urlaub und Krankheit benötigt man hier einen Vertreter bzw. eine Regelung.

BM Fieger teilt mit, dass die Besetzung der AG per Beschluss geregelt ist. Es wurden keine Vertreter bestätigt bzw. bestellt.

Sollte ein Mitglied krank sein oder verhindert sein, soll man die Ergebnisse an diejenigen weiterleiten. Man ist ebenfalls befugt einen Vertreter zu schicken.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der Erste Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Melanie Roider
Schriftführer/in